



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 04. November 2009
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Torsten Tollebeek

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr
Beginn (nicht-öffentlicher Teil): 19:50 Uhr

Ende: 19:50 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 25/09, 26/09 NÖ (Drucksachenband 138)

Drucksachenlisten DL Nrn. 29/09 + NÖ (Drucksachenband 139)

Drucksachenlisten DL Nrn. 31/09, 32/09 + NÖ, 33/09 + NÖ (Drucksachenband 140)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Der Ausschuss erhebt sich außerdem zu einer Schweigeminuten im Gedenken an die am 01.11.2009 verstorbene Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Angelika Thiels.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

öffentliche Sitzung

0231 Tagesordnung

1. Die Punkte 9 (Konzernkonsolidierung) und 25 (mdl. Sachstandsbericht zur neuen Revisionsordnung) werden zusammen in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.
2. Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
3. Nach dem Punkt „Genehmigung der Niederschrift“ werden in einem sog. Schnelldurchgang alle Sitzungsvorlagen und Punkten abgestimmt, die keiner Diskussion bedürfen.

Einstimmig

0197 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 08.09.2009 wird genehmigt.

Einstimmig

Die Punkte zu den Beschlüssen Nr. 0198 bis 0209 werden ohne Beratung abgestimmt.

0198 09-A-19-0006

129. Vergleichende Prüfung "Trinkwasser in Großstädten"

Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht. Sie kommt wieder zum Aufruf, wenn die durch den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit nachgefragten Punkte durch den Magistrat beantwortet worden sind.

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 04. November 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- 0199** **09-V-66-0231**

K 658, Verlegung der Ortsdurchfahrt Vogelsangstraße / Hirschgartenstraße in Wiesbaden-Heßloch

Einstimmig
- 0200** **09-V-66-0233**

Erweiterung und Erneuerung des Parkleitsystems

Einstimmig
- 0201** **09-V-67-0013**

Mittelfreigabe Neubau Grünzug Max-Planck-Park

Einstimmig
- 0202** **09-V-51-0046**

Pflegestützpunkt nach § 92 c SGB XI (Pflegeversicherung)

Einstimmig
- 0203** **09-V-51-0051**

Ausgleichszahlung für die SGB-II-Ausbildungsvergütungen in der WJW

Einstimmig
- 0204** **09-V-51-0052**

Fortsetzung der Förderung der Netzwerke im Übergang Kindertagesstätte - Grundschule

Einstimmig
- 0205** **09-V-08-0006**

Ausbau der Nachmittagsbetreuung an der Ernst-Göbel-Schule

Einstimmig

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 04. November 2009

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0206 09-V-08-0007

Deckung verschiedener Projekte der Nachmittagsbetreuung in IM durch CO-Mittel

Einstimmig

0207 09-V-20-0059

Stationäre Altenpflege

gegen BLW

0208 09-V-20-0040

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2009

Einstimmig

0209 09-V-20-0061

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2009

Einstimmig

Einzelberatungen

0210 09-F-01-0034

Wiederaufbau Martin-Niemöller-Schule

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.03.2009 -

Frau Stadträtin Scholz geht davon aus, dass am 20.11.2009 die Ergebnisse der Gutachter vorliegen und eine entsprechende Sitzungsvorlage zum nächsten Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung vorliegen wird.

Stv. Gerich fragt nach, wie weit man denn planungstechnisch sei. Am 15.08. war nach seinem Kenntnisstand die Planung bauantragsreif, am 17.08. wurde der Bauantrag eingereicht und die Bauaufsicht habe das Brandschutzkonzept überarbeitet. Danach sollte innerhalb von 2 Wochen die Baugenehmigung vorliegen.

Stadträtin Scholz bitte um Nachsicht in Bezug auf die Sachverständigengutachten, auf die man keinen direkten Einfluss hätte. Sie geht von einer Sondersitzung vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung aus. Das Gutachterverfahren sei eine diffizile Sache, aber wenn man nicht in das Gutachterverfahren eingestiegen sei, hätte man sich auf eine viel längerfristiges Gerichtsverfahren einstellen müssen, das bis zu 5 Jahren dauern könne. Frau Stadträtin Thies habe

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

zugesagt, dass das Schuljahr 2011 mit einer sanierten Schule gestartet werden könne. Es werde zunächst eine Sitzungsvorlage zum Planungsstand und mit Sofortmaßnahmen geben und danach eine Ausführungsvorlage.

Nach Auffassung von Vors. Tollebeek reicht eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, Revision werde nicht sonder tagen.

Zu den Kosten, die Stv. Gerich nachfragt, kann Stadträtin Scholz nichts sagen, da das Gutachterverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Vors. Tollebeek fasst zusammen, dass man nach 2 Jahren immer noch nicht wisse, was die Versicherung zahlen wird. Der Revisionsausschuss wird sich das Verfahren zur Schadensregulierung genau anschauen. Man müsse für die Zukunft sicherstellen, dass man schneller zu Entscheidungen komme. Außerdem muss man von einem Delta ausgehen zwischen der Summe, die die Versicherung zahlen wird und den Kosten, die durch eine Sanierung nach Vorstellungen der Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen könnte. Vielleicht sollte man sich mit dem städtischen Versicherungskonstrukt beschäftigen.

Herr Muth (Rechtsamt) bietet an, dass er bei den vielen Missverständnissen zur Aufklärung beitragen würde.

Einstimmig

0211 09-A-19-0007

- Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Gesellschaften
1. mdl. Bericht der Verdingungsstelle zum Verfahren bei der Vergabe städtischer Aufträge
 2. Bericht des Magistrats zum Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen städtischer Gesellschaften
 3. mdl. Stellungnahme des Revisionsamtes und der Antikorruptionsbeauftragten zur Presseberichterstattung über die Vergaben der LHW und ihrer Gesellschaften
 4. mdl. Stellungnahme des Rechtsamtes zur Frage der Weitergabe nicht-öffentlicher Unterlagen durch Stadtverordnete an Dritte

Vors. Tollebeek erläutert, warum dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen wurde. Er macht deutlich, dass er nicht auf die Vorwürfe aus der Presse eingehen wird, wirft aber ein, dass dort u. a. zu lesen war, dass sich niemand um städtische Mehrkosten kümmere - was so nicht haltbar und ziemlich schnell zu entkräften sei.

Stv. Gerich geht darauf ein, dass in der Presse von einem Stadtverordneten der SPD-Fraktion die Rede war, der über Vorkommnisse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verdingungskommission berichtet haben soll. Im Presseartikel sei nicht die Meinung der SPD dargestellt worden, sondern die Meinung Einzelner. Seine Fraktion habe den betreffenden Stadtverordneten gebeten, über die Erkenntnisse zu berichten. Die Unterstellungen in dem Artikel sollten belegt werden, was aber nicht geschehen ist, so dass man davon ausgehen müsste, dass keine Vorwürfe bestehen.

Herr Rink (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) stellt sich kurz vor und berichtet über die Arbeit der Verdingungskommission. Die Verdingungsstelle ist als Organisationseinheit schon seit Jahrzehnten in

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

seinem Fachbereich angesiedelt. Es besteht eine Dienstanweisung, in der alle Verfahrensschritte sowohl im Amtsbereich als auch im Gesamtbereich Stadt geregelt sind.

Je nach Verfahren werden gezielt nur einige Firmen angeschrieben oder es finden öffentliche Ausschreibungen statt. Grundlage ist immer das 4-Augen-Prinzip. Die Fachverwaltung (der eigentlich beauftragende Bereich) und das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften versuchen immer, zu einer gemeinsamen Vergabeentscheidung zu kommen. Wenn es nicht zu einer Einigung kommt, entscheidet die Verdingungskommission. Über alle größeren Vergaben über 200.000 € entscheidet auf jeden Fall die Verdingungskommission. In allen Verfahren sei volle Objektivität gewährleistet. Das Vergaberecht werde streng ausgelegt, es müssen auch immer alle formellen Anforderungen erfüllt sein. Es werde zwar eine Unternehmerkartei geführt, die Parteizugehörigkeit würde dort aber nicht vermerkt. Frankfurter Firmen kommen nicht ausschließlich zum Zuge, noch nicht einmal von schwerpunktmäßiger Berücksichtigung könne die Rede sein.

Herr Zenzen berichtet, dass sich das Revisionsamt den Vergabeprozess als solchen angeschaut habe. Der Prozess beinhalte keine Risiken, es sei vielmehr das größt mögliche Maß an Sicherheit eingebaut worden.

Er stellt klar, dass alle Vergaben dem Revisionsamt jederzeit für Prüfzwecke zur Verfügung stehen. Es gäbe keinerlei Anhaltspunkte, die die in der Presse erhobenen Vorwürfe untermauern würden.

Frau Schupp (Antikorruptionsbeauftragte) berichtet, dass keinerlei konkrete oder anonyme Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Vergabewesen vorliegen.

Vors. Tollebeek ärgert am meisten, dass ehrenamtlich Tätige nicht darauf achten, Formalitäten z. B. den Datenschutz einzuhalten. Immer, wenn Namen genannt würden, bliebe etwas hängen, müsse mit Rufschädigung umgegangen werden. Er findet dieses Verhalten moralisch verwerflich und bittet Herrn Muth (Rechtsamt) um eine Stellungnahme.

Herr Muth stellt noch einmal klar, dass die Verdingungskommission nicht öffentlich tagt. Auch alle Unterlagen, die dort zur Beratung anstehen, sind nicht öffentlich zu behandeln. Es könnte ein Verstoß gegenüber der Verschwiegenheitspflicht nach § 24 HGO vorliegen. Hier ist eine Geldbuße bis zu 1.000 € möglich. Die Verwaltungsbehörde müsste die Geldbuße verhängen, in diesem Fall ist die Verwaltungsbehörde der Magistrat.

Es gäbe dann noch die Schiene, dass Ehrenbeamte disziplinarrechtlich belangt werden können. Die genaue Zuständigkeit müsse er noch klären (Magistrat oder Aufsichtsbehörde).

Stv. Reiß fragt nach, ob in den letzten 20 Jahren ein Bußgeld- oder Disziplinarverfahren durchgezogen worden sei, was Herr Muth verneint.

Vors. Tollebeek schlägt vor, den Ältestenausschuss mit der weiteren Beratung und einem evtl. einzuleitenden Ordnungswidrigkeitsverfahren zu betrauen.

Stv. Gerich unterstützt den Vorschlag von Vors. Tollebeek ausdrücklich. Seiner Auffassung nach startet man keinen Frontalangriff auf die Verwaltung, wie es in dem Zeitungsartikel passiert sei. Wenn konkrete Hinweise für ein Fehlverhalten vorlägen, gäbe es abgesicherte Möglichkeiten, damit umzugehen.

Der Ausschuss nimmt die mdl. Berichte zur Kenntnis und wird den Ältestenausschuss mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit und dem Anstoß eines Bußgeldverfahrens beauftragen.

Einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0212 09-V-61-0037

Regionalpark RheinMain: Neubau eines Aussichtsturmes am Mainhafen in Mainz-Kostheim; Ersatz des Fundamentes

Vors. Tollebeek teilt mit, dass man immer wieder die gleichen Ausreden für üpl/apl. Kosten von der Verwaltung höre (Baugrund, Asbest usw.). Es gäbe aber auch Verfahren, um die Kostenschätzung möglichst sicher zu machen. Im aktuellen Fall hätte es jetzt ja einen Vorschlag zur Kostendeckung gegeben, aber was ist mit den anderen Projekten, in denen Mehrkosten auftreten?

Prof. Dr. Pös teilt mit, dass man selber alle Projekte in seinem Fachbereich controlled. Bei 100 Projekten gäbe es maximal bei unter 10 % der Projekte Mehrkosten. Man sei in seinem Bereich immer in der Problematik, dass möglichst viel beauftragt werden solle, um den Ausgabefluss zu erhöhen, gleichzeitig aber nicht überbuchen dürfe. Man könne auch zukünftig nicht ausschließen, dass üpl/apl-Kosten auftreten. Er vergleicht die Situation mit einem Zahnarzt, der geröntgt hat, beim Aufbohren des Bereichs aber erst wirklich sieht, was gemacht werden muss.

Im konkreten Fall war das Fundament unterspült. Dies hätte man vorher nur als Taucher sehen können. Auch bei der Fußgängerunterführung am Bahnhof sei man wieder auf Unwägbarkeiten gestoßen. Die Kollegen des Schul- und Hochbauamtes würden noch öfter mit nicht vorhersehbaren Dingen konfrontiert; dies sei beim Tiefbauamt weit weniger der Fall.

Zum Jahresende könne jetzt ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden, da noch Mittel aus anderen Projekten nicht verausgabt werden können und deshalb zur Verfügung stehen.

gegen BLW

0213 09-V-66-0313

Bauernbrücke in Mainz-Amöneburg, Rückbau-Kostenänderung

Prof. Dr. Pös berichtet, dass es nicht möglich war, das Gewicht der Brücke abzuschätzen. Man müsse genaue Messungen durchführen, um dann das Gewicht berechnen zu können. Man habe diese Berechnung an ein fachlich geeignetes externes Büro vergeben. Dieses habe bei der Berechnung Fehler gemacht. Im Tiefbauamt sei nur eine kleine Mannschaft beschäftigt, die das Gutachten nicht nachgeprüft hätte. Erst später habe man feststellen müssen, dass die Brücke wesentlich schwerer war als im Gutachten festgeschrieben. Man habe Geld von der Zahlung an die Firma Eurovia zurückbehalten, die den kompletten Betrag haben wollte. Dies stehe jetzt streitig. Man werde sich aber auch in Zukunft auf Dritte verlassen müssen.

Stv. Wieltch hält es für außerordentlich komisch, dass man das Gewicht einer Brücke nicht berechnen könne. Dass ein Betrag einbehalten wurde hält er für positiv. Auf sein Nachfragen berichtet Prof. Dr. Pös, dass das Verfahren (Klage vom 29.05.09) noch nicht abgeschlossen sei.

Prof. Dr. Pös erklärt noch einmal, dass es keine Gewichtsschätzung vorgenommen habe (die hätte der städt. Fachbereich schon hinbekommen), sondern dass man eine externe Gewichtsstimmung in Auftrag gegeben habe. Durch bloßes Draufschauen könne man das natürlich nicht hinbekommen.

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

Stv. Reitz fragt nach, warum das Tiefbauamt nicht selber geprüft hat und die Berechnung an Dritte vergeben habe, die dann in eigener Verantwortung handeln und auch keine Prüfung durch das städt. Amt mehr stattfindet. Man vertraue also auf Dritte, dass diese gründlich berechnen und Fehler vermeiden.

Prof. Dr. Pös stellt klar, dass es eine geteilte Verantwortung gäbe. Die Verwaltung müsse zwar nach der Firma gucken, aber es gäbe auch das, was man einfordern könne. Die Fachfirma habe durch Unterschrift versichert, dass richtig berechnet wurde. Es wurden ganz klare Zahlen geliefert und es war auch keine Vermutung abgefragt worden, sondern eine Berechnung, die von der Fachfirma auch so bestätigt wurde. Die Verwaltung muss sich auf diese Angaben verlassen können. Wenn sie alles nachrechnen wollte, hätte sie es gleich selber machen können.

Auf Nachfrage von Stv. Gerich, ob das Gutachterbüro bekannt war, bestätigt er, dass das Büro vom Namen her als renommiertes Büro bekannt war. Es war auch ausdrücklich als Spezialbüro für den Brückenbau bekannt. Man würde dieses Büro selbstverständlich in Zukunft nicht mehr beauftragen.

Vors. Tollebeek findet gut, dass sowohl für die Beratungs- als auch für die Bauleistungen 40 % der Kosten zurückbehalten wurden. Die im Nachhinein dem Ausschuss zur Verfügung gestellte Tabelle belegt das Verfahren sehr gut und hätte dazu beitragen können, die Nachfragen des Ausschusses zu verringern.

Bedauerlich findet er auch, dass die Verwaltung in der vorangegangenen Sitzung dem Ausschuss erklären wollte, dass man das Gewicht der Brücke überhaupt nicht berechnen kann.

Prof. Dr. Pös gibt außerdem zu bedenken, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung des externen Büros die Personalsituation angespannter war als heute.

Vors. Tollebeek regt an, dem Revisionsausschuss zukünftig zum Jahresanfang eine Übersicht zukommen zu lassen, aus der die Anzahl der geplanten Bauprojekte, die Volumina, Überschreitungen usw. erkennbar sind.

Einstimmig

Die beiden nachfolgenden Sitzungsvorlagen werden gemeinsam aufgerufen und beraten und getrennt abgestimmt.

0214 09-V-66-0202

Am Rebenhang, Am Weinberg, Am Lindenborn - Erweiterung Tempo-30-Zone

Stv. Wieltch fragt nach dem preislichen Unterschied der Maßnahmen. Die Verkehrsberuhigung sei hier 3 Mal so teuer wie in einem Nachbarort.

Stv. Reiß wirft ein, dass die Verteuerung wegen der dort verkehrenden ESWE-Busse eingetreten sei.

Prof. Dr. Pös berichtet, dass lediglich Mindeststandard erfüllt wurde. Man könne Verkehrsberuhigung ganz anders machen, manchmal sei sogar Handarbeit nötig. Die Wichtigkeit der Maßnahmen einzustufen sei schwierig, weil z. T. die Ortsbeiräte massive Forderungen hätten.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Wieltch hält bei der überschaubaren Anzahl von Zufahrten im Bereich von Auringen auch das Aufstellen von Schildern für ausreichend.

Lt. Prof. Dr. Pös muss es aber funktionieren und rechtsbeständig sein, wenn z. B. ein Bus Vorfahrt haben soll.

Enth. BLW

0215 09-V-66-0224

Verkehrsberuhigung Am Wasserturm, Wiesbaden-Igstadt

gegen BLW

0216 08-F-25-0117

Kommunaler Kostenausgleich bei Kita-Gebühren

- gem. Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.10.2008 -

Herr Scheffler (Amt für soziale Arbeit) ist für Nachfragen anwesend und erklärt, dass Wiesbaden bei 30 hessischen Gemeinden Forderungen geltend macht. Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich nicht. Deshalb gebe es jetzt eine Musterklage. Die Richterin habe vorgeschlagen, das Verfahren ruhen zu lassen und zu versuchen, eine Vereinbarung abzuschließen. Idstein ist an einer konstruktiven Lösung offensichtlich nicht interessiert. Es wäre sicher einfacher, die Forderungen zu bündeln (Rheingau-Taunus-Kreis komplett), aber der Kreis wird sich auch nicht verpflichtet fühlen, Kosten zu übernehmen, zumal dieser zum dem stattgefundenen Gerichtstermin noch nicht einmal beigeladen werden. Das Sozialministerium sollte in die Pflicht genommen werden.

Vors. Tollebeek hält es für unerträglich, dass sich ein Teil der Gemeinden an die Gegebenheiten hält und ein Teil eine Art Raubrittertum betreibt. Er fragt, ob man nicht einfach weiter klagen sollte, wobei dann schlimmstenfalls alles beim Alten bleiben würde.

Herr Scheffler und Herr Muth bestätigen, dass dies ein folgerichtiger Schritt wäre. Aber man gibt zu bedenken, dass sich nach dem langen Weg über die Revision und den Staatsgerichtshof in Kassel nicht unbedingt ein Vorteil für Wiesbaden ergäbe. Sie haben beide die Einschätzung, dass es für Wiesbaden nicht so gut aussähe und Wiesbaden wahrscheinlich verlieren würde. Um einen jahrelangen Rechtsstreit mit unklarem Ausgang zu vermeiden wäre es die bessere Lösung, an den Gesetzgeber heranzutreten. Es betrifft nicht nur Idstein, sondern viele Gemeinden bzw. Prozesse seien anhängig.

Parallel zu den Bemühungen, eine Gesetzesänderung herbeizuführen würde man weiter die bestehenden Forderungen erheben.

Stv. Reitz fragt nach, ob es der Rechtsfindung dienlich wäre, wenn man nicht nur weiterhin Forderungen erheben, sondern auch keine Kinder aus den betreffenden Gemeinden mehr zulassen würde.

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 04. November 2009

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Lt. Herrn Scheffler nehmen die Landeshauptstadt Wiesbaden und die konfessionellen Kindergärten hier vorrangig Wiesbadener Kinder auf. Aber viele Kinder, die jetzt auswärtig wohnen, haben in der Vergangenheit mit ihren Eltern in Wiesbaden gewohnt. Man könne diese Kinder jetzt nicht aus der gewohnten Umgebung herausnehmen.

Lt. Vors. Tollebeek kostet ein Kita-Platz rd. 1.100 € mtl. Dies sei ein erheblicher Betrag, der bei der schwierigen Haushaltslage enorm zu Buche schlägt. Man sei in erster Linie für Wiesbaden verantwortlich. Man mute ja auch Wiesbadener Eltern, die in Auringen wohnen und in der Innenstadt arbeiten zu, dass sie ihre Kinder in Auringen in die Kita bringen. Nach seiner Auffassung würden sich die Auswärtigen an Wiesbadener Eltern bereichern. Aber dieses Problem auf dem Rücken von kleinen Kindern auszutragen ist nicht im Sinne der CDU. Es ist sozialpolitisch ein schwieriges Feld, aber so könne es auch nicht weitergehen.

Lt. Herrn Scheffler werde es zeitnah ein Gespräch mit dem Sozialministerium geben, über das in der 1. Sitzung des Ausschusses im Jahr 2010 berichtet werden soll.

Einstimmig

0217 09-V-01-0013

Regionale Zusammenarbeit im Rhein-Main Gebiet - Zuschuss zur Ausstellung Expressionismus ("Der Blaue Reiter, Jawlensky, Kandinsky und die Folgen- Das Geistige in der Kunst")

Stv. Reiß erklärt, dass seine Fraktion ein Problem mit der Summe von 125.000 € habe.

Herr Emmel stellt klar, dass diese Summe nicht ausgezahlt wurde. Man sei nicht Mitglied in dem Rhein-Main-Verband. Die Ausstellung sei aber in Wiesbaden vorgesehen und deshalb sei auch wegen der Kosten dieses Anliegen an die Landeshauptstadt Wiesbaden herangetragen worden.

Auf die Rückfrage von Stv. Gerich, warum dann der Betrag nicht zum Haushalt angemeldet war, stellt Vors. Tollebeek klar, das aus übergeleiteten Mitteln gezahlt werden soll und die Jamaika-Koalition die Ausgaben befürwortet.

gegen BLW, Enth. SPD

0218 09-V-14-0003

Verbesserung der Kostensicherheit bei größeren städtischen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 1 Mio. €

Vors. Tollebeek lobt die Sitzungsvorlage, die sich einfach einmal nicht mit üpl/apl-Mitteln beschäftigt, sondern nach Lösungen sucht, um Mehrkosten möglichst zu vermeiden.

Man müsse davon ausgehen, dass die Fachausschüsse weniger auf die Finanzierung, sondern auf die Maßnahme als solche schauen und viele Maßnahmen beschließen. Diese Diskrepanz zwischen Fachausschuss und Revisions- oder auch Finanzausschuss werde es wohl immer geben. Wenn später Mehrkosten auftreten werden die Fachausschüsse die Maßnahmen nicht stoppen. Man müsse

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

dabei auch bedenken, dass man bei einer möglichen Rückabwicklung die Planungs- und auch andere Kosten in den Sand gesetzt habe.

Er begrüßt ausdrücklich, dass jetzt das Verwaltungshandeln umgestellt werden soll.

Stv. Gerich verspricht sich eine Disziplinierung der Gremien aber auch der Fachverwaltung. Er fragt nach, wie hoch denn der Betrag sei, der eingesetzt werden soll.

Herr Zenzen stellt klar, dass die genauen Kosten von der Maßnahme abhängen. Ein Neubau sei immer besser zu kalkulieren als z. B. die Sanierung eines Altbaus. Er geht aber von einer maximalen Summe von 10.000 - 20.000 € pro Maßnahme aus - bei einer angenommenen Gesamtsumme von 1 Mio € sei dies durchaus vertretbar. Das Budget des Revisionsamtes sei aber nicht ausreichend budgetiert.

Stv. Gerich fragt, wie denn das Fachamt die Kosten ermittelt. Wird beim Revisionsamt angerufen?

Vors. Tollebeek geht davon aus, dass das Revisionsamt als Dienstleister tätig ist und sich evtl. sogar selber finanzieren könnte. Er hält es auch für sinnvoll, bei größeren Maßnahmen einen prozentualen Satz festzulegen.

Herr Zenzen nimmt die Martin-Niemöller-Schule als Beispiel und geht hier von einem Betrag deutlich unter 25.000 € aus und berichtet auf Nachfrage von Stv. Wieltch, dass es nach seinem Kenntnisstand keine andere Kommune gibt, die dieses Verfahren praktiziert.

Stv. Gerich weist abschließend darauf hin, dass er davon ausgeht, dass es ein übergeordnetes Produktcontrolling geben wird.

Einstimmig

0219 **09-V-86-0004**

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes mattiaqua

Lt. Stv. Reiß sind bei den Einsparungen positive Ergebnisse zu verzeichnen. Er möchte aber genauer wissen, wo sie erzielt wurden. Sind z. B. Instandhaltungsmaßnahmen heruntergefahren worden oder wurden sie günstiger eingekauft? Wie sieht es mit dem Personalaufwand aus? Ihn interessiert weiter, wie sich die baulichen Mängel im Thermalbad auswirken und ob mit einer Schließung zu rechnen sei.

Frau Bruchhäuser teilt mit, dass man mit kleinen Maßnahmen viel gemacht/erreicht habe. Die Zielvorgabe, die Personalkosten zu reduzieren, habe man einhalten können. Die Geschäftsstelle sei allerdings etwas zu schlank organisiert.

Zum Thermalbad kann sie z. Zt. nicht abschließend Stellung nehmen, weiß aber zu berichten, dass das Rechtsamt auch eingeschaltet ist und die Begutachtung der Fliesen läuft.

Vors. Tollebeek stellt klar, dass man Baumängel nie ganz ausschließen kann. Hier sei zu bedenken, dass das Thermalwasser sehr aggressiv sei. Wenn allerdings das Thermalbad für 3 Monate geschlossen werden müsste, hätte man mit erheblichen Einnahmeverlusten zu rechnen. Z. Zt werde aber wohl geprüft, ob das Thermalbad überhaupt geschlossen werden müsse.

Er sieht es als sehr positiv an, dass schon im 1. Jahr eine Verlustminimierung von 1,5 Mio € verzeichnet werden konnte.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Stv. Gaedeke merkt an, dass die Qualität der Wiesbadener Bäder nachgelassen habe (z. B. bei der Reinigung). Auch bei Personalabbau müsse man versuchen, die Qualität zu halten.

Stv. Gerich geht davon aus, dass auch bei erreichtet Einsparung von 1,5 Mio € in den nächsten Jahren mit großen Schwierigkeiten zu rechnen ist, da viele Altlasten vorhanden seien.

Einstimmig

0220 **09-V-80-8011**

Personelle Unterstützung in Projekten der Abteilung Beschäftigungsförderung im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Stv. Schäfer ist mit der Regelung, Stellen befristet zu besetzen, nicht glücklich.

Herr Eckert (pers. Referent Dezernat III) weist darauf hin, dass die Maßnahme zeitlich befristet ist und daher auch die personelle Besetzung nur befristet erfolgen kann. Es sei auch geprüft worden, ob sich aus den erfolgten weiteren Befristungen Dauerarbeitsverträge ergeben - das sei nicht der Fall.

Herr Weber (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) wirft ein, dass alle Arbeitsverhältnisse betrachtet wurden und keine Kettenarbeitsverhältnisse entstehen.

Frau Betz (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) stellt klar, dass es 2 befristete und 2 unbefristete Stellen gäbe. Die befristeten Stellen seien mit Mitarbeiter/innen besetzt, die unbefristete Arbeitsverträge bei der Stadt haben.

Herr Weber wirft ein, dass es auch externe befristet Beschäftigte gäbe. Bei den befristeten Projekten, bei denen stadteigenes Personal eingesetzt würde, würden im Vorfeld Kontrakte mit den abgebenden Ämtern getroffen.

gegen BLW

0221 **09-V-80-8014**

Projektverlängerung Wohnbetreuer

Stv. Reiß hält dieses Projekt für eine gute Sache, aber die hohen Nebenkosten würden ihn wundern. Man könne außerdem nicht feststellen, wie erfolgreich das vorangegangene Projekt war. Er hätte gern eine Erklärung für den Betrag von 1.232 € Nebenkosten außer den direkten Personalkosten, die pro Person mtl. anfallen.

Frau Betz erläutert, dass das Projekt erfolgreich laufe und die Wohnbetreuer noch aktiv seien. Die GWW und EVIM hätten den Auftrag zur Unterstützung des Projektes. Man würde einen neuen Schritt gehen, in dem die Leistungen bepreist würden. Man habe sich eine professionelle Bewerbungsunterstützung zum Ziel gesetzt, vielleicht könne man Pflegehelfer qualifizieren. Man habe von EVIM eine Leistungsabrechnung erbeten - EVIM habe die Führungsverantwortung. Die Preise halte sie für angemessen.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Stv. Gerich spricht einen Betrag von 31.450 € an, der im direkten Zusammenhang mit der Leistungsvergütung stünde. Ob es nicht transparenter sei, den Betrag anders darzustellen. Man wolle zukünftig doch auch, dass der Bürger die Leistung bezahlt.

Stv. Dumont du Voitel fragt nach, wie denn die Betreuer überwacht werden.

Frau Betz berichtet, dass jetzt schon alle Tätigkeiten erfasst seien (Wer hat wie lange für welchen Haushalt was erledigt?). Es gäbe regelmäßige Überwachungen der Leistungen.

Stv. Gerich sieht ein Problem darin, dass andere Projekte einen Eigenanteil erbringen müssen. Bei einem hohen Anteil bliebe die Qualifizierung auf der Strecke.

Frau Betz weist darauf hin, dass dies eine Einschätzung von GWW und EVIM sei.

Einstimmig

0222 **09-V-82-0006**

Neue Touristinformation - Kosten

Lt. Stv. Gerich hört sich die Vorlage ganz plausibel an. Es sei kein städtisches Haus, in dem die Touristeninformation untergebracht sei. Er fragt nach, was bei den Mietverhandlungen festgelegt wurde, was z. B. Mieter und Vermieter an Kosten zu tragen hat.

Stv. Wieltsch hält den jetzigen Standort für ideal, weist aber auf die hohen Umbaukosten hin.

Herr Wossidlo erklärt, er habe einen Fehler gemacht. Er habe erst verspätet die Sitzungsvorlage erstellt, als der Umzug schon vollzogen war. Das Haus sei von einer städt. Gesellschaft übernommen worden. Es habe viele Gespräche wegen einer optimalen Unterbringung im Vorfeld gegeben. Man habe sich dann entschlossen, das Ladengeschäft und die Wohnung zu übernehmen. Die GWW wollte die 1. Etage nicht mit vermieten, da der Brandschutz unmöglich zu gewährleisten war. Später habe man bemerkt, dass der Keller nicht feucht, sondern nass war. Man habe zusätzlich einen Aufzug einbauen müssen. Man habe es aber geschafft, mit den Kosten unter 300.000 € zu bleiben.

Stv. Gerich fragt nach den Mietkosten für die Touristeninformation. Er kann verstehen, dass man etwas anmietet und dann saniert. Aber dann müsste sich auch der Mietpreis entsprechend an dieser Situation orientieren, denn eigentlich hätte der Vermieter den normalen Zustand herstellen müssen.

Herr Wossidlo kann dazu nichts sagen, da Wiesbaden Marketing den Vertrag abgeschlossen hat. Er wird aber über die Geschäftsstelle den Mietpreis (Kalt-/Warmmiete und den Schriftverkehr dazu) nachmelden.

Einstimmig

nicht öffentliche Sitzung ab 19.50 Uhr

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0224 09-V-80-2337

Parkhaus Coulinstraße - Ideenwettbewerb

Herr Weber (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) berichtet davon, dass man bei dem Parkhaus mit einer viel dramatischeren Veränderung in der Statik gerechnet habe, als letztendlich eingetreten sei. Es gäbe kaum weitere sichtbare Veränderungen. Dazu gäbe es eine gesonderte Sitzungsvorlage, die auf die Einnahmen der Stadt, das Parkplatzangebot, möglichen Vandalismus usw. einginge. Es gäbe Begehungen mit dem Statiker in dem Abstand, den dieser vorschlägt. Parallel müsse der Neubau auf den Weg gebracht werden. Man könne davon ausgehen, dass es noch 2 Jahre dauert, bis die Bagger rollen.

Stv. Gerich fragt nach, warum es denn so lange dauert, bis der Ideenwettbewerb laufe.

Herr Weber berichtet, dass man dafür einen Konsens brauche, der nicht so einfach zu finden gewesen sei. Jetzt sei klar, dass es einen Ideenwettbewerb geben solle. Auch das Thema Denkmalschutz hätte beachtet werden müssen. Man habe aber keinesfalls Zeit verloren, sondern jetzt alles geklärt, was hätte geklärt werden müssen. Alles andere hätte auf bloße Annahmen beruht.

Stv. Gerich möchte den Unterschied zwischen Ideen- und Architektenwettbewerb wissen.

Lt. Herrn Weber könne man das Thema unterschiedlich diskutieren, müsse aber auch die wirtschaftlichen Details bedenken, nicht nur die Planungen. Das Parkhaus müsse zudem in die Rahmenplanungen passen.

Lt. Stv. Reiß sollte man einen Goldesel behalten und wird deshalb gegen Punkt 7 des Beschlusses des Magistrats stimmen.

Stv. Gerich schließt sich der Meinung von Stv. Reiß an und fragt nach, warum man die Vermietung als Landeshauptstadt Wiesbaden nicht selber macht.

Vors. Tollebeek stellt klar, dass man das Geld für eigene Sanierungsmaßnahmen erst einmal haben müsse. Zurzeit müsse man u. a. mit dem hoch sensiblen Thema Synagoge umgehen.

Einstimmig

Die beiden nachfolgenden Punkte werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt:

0227 09-V-14-0002

Konzernkonsolidierung - Projektauftrag

Herr Zenzen berichtet, dass die Aufgaben des Revisionsamtes u.a. die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats sind. Ziel sei es, in der gesamten Konzernverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Töchtern eine nach gleichen Maßstäben arbeitende Revision zu installieren, wobei man sich evtl. einer eigenen Prüfgesellschaft bedienen müssen. Das

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Revisionsamt wird dabei nicht das Kontrollorgan sein, sondern eine Einschätzung darüber abgeben. Ein gewisser Prozentsatz würde für Sonderprüfungen vorhanden sein. Was da aber tatsächlich gebraucht werde, könne noch nicht abschließend gesagt werden. Man müsse auch Sonderfälle wie z. B. die HSK mit Revision im medizinisch-technischen Bereich bedenken.

Der Personalrat sei bei den Vorbereitungen involviert, die neue Revisionsordnung würde wahrscheinlich den nächsten Sitzungszug erreichen. Diese soll auch im gesamten Konzern gelten und sei dichter und umfangreicher geworden, als ursprünglich geplant.

Vors. Tollebeek schlägt vor, evtl. eine kleine Arbeitsgruppe der Fraktionen zum Thema neue Revisionsordnung zu bilden. Ob die Revisionsordnung in der nächsten Sitzung oder bei einem gesonderten Termin z. B. im Revisionsamt vorgestellt werden soll, bleibt noch zu klären. Er fragt nach dem nächsten Jahresabschluss.

Herr Zenzen berichtet, dass man beim Schlussbericht sei und dann in die Abstimmung mit den beteiligten Ämtern gehe. Er müsse aber auch sagen, dass man für die Eröffnungsbilanz nicht das nötige Know-How habe.

Vors. Tollebeek bittet Herrn Zenzen, es den Ausschuss wissen zu lassen, wenn Personal benötigt werde.

0229 09-A-19-0008

mdl. Sachstandsbericht des Revisionsamtes zur geplanten neuen Revisionsordnung

Einstimmig

0230 Verschiedenes

Die Sitzung des Ausschusses zu Beginn des Jahres 2010 ist in den Räumen des Revisionsamtes geplant.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .01.2010

Vorsitzender

Schriftführer

Weitere Schriftführerin

Seite 16 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 04. November 2009

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Tollebeek

Reitz

Koba